

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian Leipzig, 1724

VD18 10424148

XLVII. Der Erschlagene.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

Der Erschlagene.

Swar ein Mann, der in eine Stadt den Jahrmarckt zu besuchen kommen, in der Wiederkehr auf den Bränzen gemeldter Stadt, erschlagen, und lag unter freyem Himmel jämmerlich in seinem Blute; Gott-hold kam auch an denseiben Ort, und wie er des blutigen Corpers ansichtig ward, erseuffzete er, und konte sich der Thränen nicht ents halten: Ach, sprach er, wie wahr ists, daß ein Mensch des andern Teusfel sen! Die Kleidung giebts, daß den Thäter zu diesem Mord das Geld nicht bewogen, sondern sein mörz derlicher Grimm: Und zwar ist derselbe keinem Menschen aber doch dem höchsten Blutz

derlicher Grimm: Und zwar ist derselbe keisenem Menschen, aber doch dem höchsten Bluts Rächer, und seinem Gewissen bekannt, die ihn unversolget nicht lassen werden, wie denn mich düncket, daß ich einen jedweden Bluts Tropssen, den ich hie sehe, gen Himmel Ach und Nache schrenen höre. Du gerechter Gott welst, daß unsere Sändediß Blut nicht baben vergossen, so habens auch unsere Augen nicht gesehen, sey gnädig dieser Stadt und Volck, das du erlöset hast, und legenicht das unschuldige Blut auf

3 dein Volck! (5. Buch Mof. XXI, 7. 8.) In: dessen stellen wirs deiner göttlichen Allwissen; beit und gerechten Bersehung anheim, diesen Morder, wie du sonst offt wunderbarer und

uns

uni

ren

rec

Den

au

XX

au

fici I

ha

ia

Ebr

Do

to li

belie

0

0

2